



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 5. März 1996

RIEHEN, Planung Gartengasse, 1. Etappe, neue Bau-, Strassen- und Fussweglinien;
Plangenehmigungsbeschluss

- ://:
1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes vom 14. Januar 1937 wird der Baulinienplan Nr. 10129 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau-, Strassen- und Fussweglinien der Planung Gartengasse, 1. Etappe, im Bereich Baselstrasse und Rössligasse genehmigt. Im selben Plan werden die gelb gestrichelten Linien aufgehoben.
 2. Die Gartengasse und die Strassenverbindung Gartengasse-Rössligasse (noch ohne Namen) sind im Sinne des Strassengesetzes Hauptstrassen. Es werden keine Vorgärten für die Strassenverbreiterung vorgesehen.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern und -eigentümerinnen zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN
Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: